



Diskussionspapier

**Digitalministerium im Bund**

## **Vertiefung: Politik und Strategie**

Innovationstreiber für eine gesamtstaatliche  
Digitalisierung in Deutschland mit starkem Bezug  
auf Wirtschaft und Gesellschaft

Juni 2021

NEXt e. V.

Netzwerk: Experten für die digitale Transformation der Verwaltung



## Inhalt

1 Ausgangslage.....	2
2 Zielsetzung.....	3
3 Policy im Digitalministerium: Überblick.....	5
3.1 Erste, politische Säule.....	5
Ständige Digitalminister:innenkonferenz (SDMK).....	6
„Digitalbotschafter:innen“.....	7
3.2 Zweite Säule: Normative Abteilung .....	8
Digitalisierungsförderungsgesetz.....	9
Digitalisierungsscheck von untergesetzlichen Regelungen.....	12
Automatisierte Entscheidungsfindung.....	13
Datenschutz neu denken .....	14
Rechtssicherheit stärken .....	14
"Start-Up-Deutschland" .....	15
3.3 Dritte Säule: Abteilung für Analyse, Prognose und Realisierungsüberprüfung.....	16
Analyse und Prognoseeinheit.....	17
Realisierungsüberprüfung/Controlling.....	18
4 Über den NExT e. V.....	19
5 Impressum.....	20

Der **NExT e. V. liefert** verschiedene Vorschläge im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines **Digitalministeriums auf Bundesebene** in der kommenden 20. Legislaturperiode. Das erste „Diskussionspapier Digitalministerium“ wird um weitere **Schwerpunktpapiere** ergänzt, darunter bereits ein **100-Tage-Aufbauplan** und nun die vorliegende Vertiefung zum Thema **Politik und Strategie**. Weitere Papiere widmen sich möglichen strukturellen Überlegungen im Ressort (zentraler und dezentraler Ansatz) sowie einem Werkzeugkasten.

## 01 Ausgangslage

Deutschland ist es – trotz einzelner erfolgsversprechender Ansätze – bisher **nicht überzeugend gelungen, ein international beachteter und führender Akteur bei der Digitalisierung der Gesellschaft** zu werden. Die **Bundesressorts** treten oft **uneinheitlich** und **ohne** eine **übergeordnete Strategie** oder Digitaldoktrin auf. Das Ergebnis ist, dass Initiativen nicht auf ein gemeinsames Ziel einzahlen und sich teilweise konterkarieren. Digitale Innen- und Außenpolitik wird faktisch von allen Ressorts parallel betrieben. Fachpolitisch ist diese Spezialisierung durchaus wünschenswert, allerdings fehlt ein abgestimmtes Ziel und eine Koordination, so dass in der **Außenwirkung** gegenüber den **Bürger:innen** und auch gegenüber anderen **Staaten** teilweise ein uneinheitliches und unabgestimmtes Bild entsteht. Hier sind Synergieeffekte und Verbesserungen hinsichtlich der Umsetzungsgeschwindigkeit und auch des Grades der Zielerreichung möglich. **Überdeutlich** wird dies im **ungelösten Zielkonflikt** von **Innovationsgeschwindigkeit** und **Regelkonformität**. Die schleppende Einführung und Nutzung von Cloud-Lösungen in der Bundesverwaltung ist dafür ein Beispiel. Es ist „dem Staat“ als Akteur noch nicht gelungen, seine Strukturen und Prozesse der digitalen Transformation anzupassen. **Statt** einer **innovativen Kultur der Umsetzung** trifft man auf eine **Genehmigungskultur der Vorbehalte**. Ein weiteres Beispiel sind die deutschen Beiträge im Rahmen internationaler Initiativen, welche den Bürger:innen selten bekannt sind. Diese Umstände befördern eine Kultur, in der das **Gesamtziel und der Gesamtnutzen der Digitalisierung für Bürger:innen oft unbekannt und nebulös** ist. Überspitzt lautet nun die Frage: Was will Deutschland mit der Digitalisierung erreichen? Ein Teil der Antwort ist die Einsicht, dass es, um **Ziele und Nutzen gesamtstaatlich** und auch für **Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verankern**, einer **Digitaldoktrin** bedarf, die zu Beginn der neuen Legislaturperiode als eine verbindliche, **ressortübergreifende und gesamtstaatliche Doktrin mit** klaren politisch messbaren Zielvorgaben den **Rahmen** setzt.

Die Digitalisierung ist heute noch zu stark von Denkmustern geprägt, welche bisherige analoge Verfahren möglichst identisch in einer disruptiven Welt abbilden wollen. **Überperfektionistische**

**Lösungsansätze und Regelungsvorgaben** in Politik und Verwaltung **hemmen** die **Innovationsgeschwindigkeit** unserer Unternehmen und die Entwicklung in der Gesellschaft. Wir haben bislang den notwendigen Strukturwandel für die 4. industrielle Revolution nicht vollständig angestoßen. Es reicht nicht aus, partiell Modelle wie das Silicon Valley, eine zentralistische Verwaltungssteuerung oder vielgelobte digitale Vorreiterstaaten kopieren zu wollen. Wir müssen die **eigene gesamtstaatliche Wertschöpfungskette** kritisch **hinterfragen** und dabei die Erfahrungen fortschrittlicherer Länder nutzen sowie **föderal übergreifend** auf **gemeinsame industriepolitische Ziele** mit einer vier- bis zehnjährigen Perspektive **hinarbeiten**. Der Strukturwandel im Bereich Kohle und Stahl und die Wiedervereinigung haben gezeigt, dass strukturelle Disruptionen schmerzhaft sind, aber auch, dass ein Strukturwandel in einem föderalen System erfolgreich umsetzbar ist.

## 02 Zielsetzung

Wie bereits im ersten **Diskussionspapier Digitalministerium** ([t1p.de/digitalministerium-1](http://t1p.de/digitalministerium-1)) dargestellt: Entscheidet man sich für die Gründung eines **Digitalministeriums**, ist eine **klare strategische und politische Ausrichtung von diesem erforderlich**. Dieses Papier ist ein Debattenbeitrag, um die politischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, in der Digitalisierung voranzukommen.

**Deutschland fällt** im internationalen Wettbewerb aus digitalpolitischer Sicht **zurück**; daraus entstehen nicht nur **Risiken** für die **Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen, sondern des **gesamtwirtschaftlichen und** auch des **politischen Systems**.

Es muss ein **"digitales Mindset"** für die Realisierung digitalpolitischer Ziele etabliert werden. Eine simple Übertragung der heutigen Arbeitsweisen und Prozesse in die digitale Welt greift zu kurz. Vielmehr bedarf es eines Transformationsprozesses, um Bewährtes zu modernisieren, zu **verbessern** und eine

gesamtgesellschaftliche Akzeptanz herzustellen, damit das Potential der Digitalisierung voll ausgeschöpft werden kann.

Aus dieser Perspektive wird der Rahmen für die **Aufgaben** und die **Ziele eines Digitalministeriums** gesetzt. Eine **verbindliche, ressortübergreifende, gesamtstaatliche Digitaldoktrin** sollte zu Beginn der neuen Legislaturperiode klare, **politisch messbare Ziele vorgeben:**

- I. im Verhältnis zu Wirtschaft und Unternehmen, Zivilgesellschaft und anderen Staaten (Politische Zielsetzungen, Umsetzung, Koordination, Evaluierung) und
- II. im Innenverhältnis der staatlichen Stellen zueinander (Politische Führung: Vorgaben, Planung, Schaffung des normativen Rahmens und operative Umsetzung mit jeweils fachlich betroffenem Bundes- und Landesministerien).

Um eine **ausreichende Mandatierung für die Aufgabenerledigung** zu haben, bedarf es zu Beginn der Legislaturperiode der Verabschiedung eines **Digitalisierungsförderungsgesetzes**, das den politischen Rahmen setzt und Umsetzungsimpulse rechtlich ermöglicht.

Unabhängig von der **Zuweisung der Federführung** entweder durch die einzelnen Ressorts oder über ausschließliche **Koordinierung durch das Kanzleramt, muss** bei einer Entscheidung für ein **Digitalministerium** ein **Mehrwert** durch diese Struktur **gegenüber der bisherigen Aufgabenwahrnehmung** geschaffen werden.

## 03 Policy im Digitalministerium: Überblick

Die Operationalisierung der von der Politik vorgegebenen Ziele muss gestärkt werden. Im Digitalministerium sollte daher eine **Hauptabteilung Digitalpolitik und -strategie (Policy) etabliert werden**, die ähnlich wie ein **Produktionsprozess** aufgestellt ist. Sie dient als effektiver Veränderungshebel, um politische Ziele zu operationalisieren und nachzuhalten. Produktion und Gestaltung statt Konformität und Verwaltung sind das Ziel. Die Hauptabteilung besteht aus drei Säulen:

1. Die digitalen wirtschafts-, finanz-, innen-, und außenpolitische Kompetenzen und die Bund-Länder Koordination werden in einer **politischen Säule** gebündelt.
2. Die **normative Säule** transformiert politische Vorgaben zeitnah in umsetzbare Regularien. Diese Abteilung fasst die bisher verstreuten Zuständigkeiten in einer Matrix zusammen und ist für die Begleitung aller gesetzlichen Vorhaben mit relevantem Digitalisierungsbezug federführend. Diese ist sorgfältig zu treffen, um eine wirksame Steuerung einerseits zu gewährleisten und eine Überlastung andererseits zu vermeiden. Kernelemente sind jedenfalls die zivile Cybersicherheitspolitik, sowie (Außen-) Wirtschaftspolitik.
3. Die **Säule für Analyse, Prognose und Realisierungsüberprüfung** dient der Datenanalyse und der Politikfolgenabschätzung von Entscheidungen, sie evaluiert die prinzipielle digitale Umsetzbarkeit und überprüft fortlaufend den Fortschritt der Digitalisierungsprojekte.

### 01 Erste, politische Säule

Die **Politische Säule** im Digitalministerium **etabliert** eine **außen- und innenpolitisch abgestimmte Digitaldoktrin**, der sich alle Umsetzungsschritte unterordnen und die unsere Werte reflektiert. Sie konzentriert sich auf eine konsistente

politische Ausrichtung aller Aktivitäten. Dies umfasst insbesondere die sicherheits-, wirtschafts-, umwelt-, bildungs- industriepolitische und zivilgesellschaftliche Dimension.

Die politische Säule verantwortet **Umsetzung und Verankerung** der Digitaldoktrin in allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen innerhalb einer Legislaturperiode. Sie stellt insofern sicher, dass es nur eine einheitliche, mit den Ressorts abgestimmte Digitalpolitik der Bundesrepublik Deutschland gibt. Dies ist sowohl auf nationaler Ebene als auch international wichtig, beispielsweise im Zusammenhang mit der multilateralen Durchsetzung von Standards und Regeln oder bei Verhandlungen mit internationalen Konzernen.

### **Ständige Digitalminister:innenkonferenz (SDMK)**

Die Innovations- und Regelgeschwindigkeit im Zeitalter der Digitalisierung erfordert eine risikotolerante Kultur des Experimentierens und der Regelveränderung. Um den Regelungsrahmen agiler auszugestalten, wird ein **hochrangiger** und über alle föderalen Ebenen wirkender **permanenter politischer Entwicklungsprozess** benötigt. Um dies zu erreichen, schlagen wir vor - als Weiterentwicklung der D16 - eine **ständige Digitalminister:innenkonferenz (SDMK)** einzurichten. Die SDMK ist das Bindeglied zwischen der Kompetenz des Bundes, einen gesamtstaatlichen Rahmen zu setzen, und der Umsetzungs- und Gestaltungsmacht auf Landesebene. Für die Einbindung der kommunalen Ebene sollte eine stellvertretende Mandatierung geschaffen werden, damit die Perspektive der Kommunalverwaltung eingebracht werden kann. Denkbar wäre beispielsweise die zielgerichtete Einbindung über die kommunalen Spitzenverbände. Die SDMK sollte sich neben der Vernetzung in Politik und Verwaltung eines **Innovationsbeirates** bedienen, um die mit dem **Instrument des Digitalrats** der Bundesregierung gewonnen positiven Erfahrungen auszubauen, zu **verstetigen** und zu **vertiefen**. Der Innovationsbeirat setzt sich

aus Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologie-Expert:innen aus der „Technologieszene“ zusammen, ergänzt um Mitglieder der Zivilgesellschaft und Kommunen. Sie werden zeitlich mandatiert gegen Aufwandsentschädigung als Expert:innengremium eingebunden. Die **SDMK** soll perspektivisch die ausufernde **Gremienstruktur** im **Digitalbereich verschlanken**.

Bundespolitische Initiativen versanden oft im öffentlichen Sektor, da entscheidungsrelevante Informationen der operativen Ebene den politischen Entscheider:innen nicht bekannt sind oder sie kurzfristig keine politische Relevanz mehr besitzen. Die **SDMK** sollte deshalb einen **Umsetzungs- und Beschleunigungsbeirat** etablieren, der eine ressort- und ebenenübergreifende Veränderungskultur mit bindenden Grundsätzen etabliert. Dieser Beirat sollte mit verwaltungsinternen Vertreter:innen aus Bund, Ländern und Kommunen besetzt sein. Verschiedene Organisationen des dritten Sektors haben gezeigt, dass dies ein relevanter Hebel für die Etablierung einer Veränderungskultur ist, der NExT e. V. ist dabei nur eines von vielen Beispielen.

Der in der öffentlichen Verwaltung notwendige **Kultur- und Prozesswandel**, um Entscheidungen schneller zu treffen und umsetzen zu können, setzt ein **Netzwerk von Macher:innen in der Verwaltung** voraus, die Veränderungen antreiben. Dieses Netzwerk ist die Entsprechung der **SDMK** auf Arbeitsebene, die die Fach- und IT-Seite zusammenbringt und die Initiativen auch treibend umsetzt, so dass ein sich selbstverstärkender, positiver Prozess zwischen politischer (**SDMK**) und Umsetzungsebene in Gang gesetzt wird.

### „Digitalbotschafter:innen“

In der Diskussion um das Digitalministerium – insbesondere zum Anspruch international auch mit digitalem Sachverstand sichtbar zu werden und eine stärkere Führungsrolle einzunehmen – wird immer wieder die Einrichtung von **Digitalbotschafter:innen** im Ausland gefordert. Inhaltlich sind dies **technologie- und**

**organisationskompetente Netzwerker:innen** aus **Wirtschaft und Verwaltung, die aus allen föderalen Ebenen** stammen können. Das Digitalministerium sollte mit diesem Netzwerk von **Digital Liaison Officers (DLOs)** an relevanten deutschen Botschaften vertreten sein, die die Umsetzung der Digitaldoktrin vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen vorantreiben, aber auch für Investitionen in deutsche Technologien und/oder den deutschen Wirtschaftsstandort werben sowie Türöffner für die German Trade and Invest GmbH (gtai) sind. Sie berichten gegenüber der SDMK. An technologischen Hot-Spots sollten die DLOs zudem **Verbindungsbüros** vor Ort führen. DLOs und Verbindungsbüros sind an die Botschaften angebunden und dienen dazu, mit den jeweiligen technologischen Ökosystemen vor Ort zu interagieren.

## 02 Zweite Säule: Normative Abteilung

Neben der **federführenden Gesetzesbegleitung** sollten in dieser Abteilung alle **untergesetzlichen Rechtsetzungsvorhaben** der Bundesregierung **mit Digitalrelevanz**, die Voraussetzung für die Umsetzung der Digitaldoktrin sind – unter Einbeziehung der Ressorts – erstellt werden. Die Auswahlkompetenz der Digitalrelevanz liegt im Digitalministerium, so dass alle normativen Vorhaben des Bundes mit Digitalisierungsbezug angeboten, aber nicht angenommen werden müssen. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass die Fachzuständigkeit bei den Ressorts verbleibt. Die federführende Übernahme erstreckt sich ausschließlich auf die Digitalaspekte. In Konfliktfragen liegt die **fachliche Entscheidungshoheit im Fachressort**. Die **digitale Entscheidungshoheit**, also wie die Digitalisierung möglichst schnell, qualitativ hochwertig und interoperabel umgesetzt wird, liegt **im Digitalministerium**. In Fragen der **IT-Architektur und Digitalisierungsgovernance** liegt die Ressorthoheit im Digitalministerium. Es bedarf einer Konsultation der Fachressorts, aber keiner Zustimmung derselben, womit die fachliche Ressorthoheit eingegrenzt wird.

## Digitalisierungsförderungsgesetz

Zentrale Erfolgsvoraussetzung ist ein **Digitalisierungsförderungsgesetz**, das mit Zielrichtung auf **Wirtschaft und Gesellschaft**:

1. dem Bund die ausreichende Gesetzgebungskompetenz zu Digitalisierungsfragen gibt und Art. 73 (1) Nr. 7 GG ändert in „das Postwesen, die Telekommunikation **und die Digitalisierung**“.
2. die **automatisierte Entscheidungsfindung** auch bei (begünstigenden) Ermessensentscheidungen im Verwaltungsverfahrensgesetz normiert.
3. die Voraussetzungen für räumlich und temporär begrenzte Innovationszonen als „Industriegebiets-Reallabore“ verankert, in denen auch neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Digitalwirtschaft räumlich und zeitlich erprobt werden können. In diesen Zonen können Konzepte wie beispielsweise die Mobilität der Zukunft (autonomes Fahren, Fliegen), sensordatengestützte Naturschutzkonzepte (Klimawandelfolgenabmilderung), (teil-)autonome Landwirtschaft, Tierhaltung und -schutz praktisch erprobt und weiterentwickelt werden. Auch Konzepte zur Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels durch Digitalisierung (insbesondere: digitales Ehrenamt, digitale Medienkompetenz, Digitalisierung von Vereinen sowie kultureller Einrichtungen) werden in den Innovationszonen erprobt, um eine gesamtgesellschaftliche Transformation zu gewährleisten.
4. Risiken oder Schäden in den Innovationszonen durch einen staatlichen Fonds oder eine obligatorische **Innovations-Haftpflichtversicherung** kompensiert.
5. konfliktive Regelungsziele (z.B. wirtschafts- oder sicherheitspolitische Ziele) mittels der Digitaldoktrin

operationalisiert und Sie in einen gesamtstaatlichen Rahmen bringt.

6. die Nutzung und Auswertung der Datenschätze des Statistischen Bundesamts und der statistischen Landesämter, aber auch anderer staatlicher Stellen für die Vorbereitung von Policy-Entscheidungen gesetzlich anpasst.
7. einen Controllingprozess für die gesamtstaatliche Wertschöpfungskette erlaubt.
8. die Gerichtsbarkeit für Digital-, Innovations- und Infrastrukturfragen ausreichend ausstattet, um durch zeitnahe Rechtssicherheit Investitionsentscheidungen zu stimulieren.
9. Eine unabhängige Beratung für das Justizsystem und die Gerichtsbarkeit in allgemeinen Digitalfragen etabliert und so gesetzliche Vorgaben an den digitalen Fortschritt anpassungsfähig hält.

und mit der **Zielrichtung auf die öffentliche Verwaltung:**

10. den **Haushalt des Digitalministeriums als Globalbudget** ausprägt.
11. **Digitalisierungsbudgets und -stellen (bzw. teilweise -personal)** im Digitalministerium **zentral** veranschlagt, von wo aus es geführt und zur eigenverantwortlichen **Fremdbewirtschaftung** an die **Fachministerien zugewiesen** wird (Erfolgssteuerung über Ressourcenzuweisung, idealiter verbunden mit einer entsprechenden Anpassung von Art. 65 GG).
12. Die Aufstellung eines **doppischen und belastbar mehrjährigen Haushalts für Digitalisierungsthemen parallel zum führenden kameralen Haushalt ermöglicht**, um eine **Transformation** des Digitalerats des Bundes zu einer **qualitativen Steuerung und Messung von Investitionen** einzuleiten.

13. die Mitbestimmungsrechte nach Personalvertretungs-, Gleichstellungs- und Schwerbehindertenrecht so anpasst, dass zentral durch das Digitalministerium bereitgestellte Lösungen nur einmal bei einer bundesweit für die gesamte (un)mittelbare Bundesverwaltung zuständigen Institution beteiligt, bzw. dort gebilligt werden müssen.
14. für Standardprozesse die **zentralen Dienstleister des Bundes nutzt**. Das Digitalministerium könnte mit einer eigenen **Hauptabteilung Digitalprojekte** und dem nachgeordneten Bereich einen **eigenen Umsetzungshebel** für **politisch prioritäre Projekte** besitzen, welche dann zeitlich versetzt in die Bestandsstruktur integriert werden.
15. Für die **Fachministerien** die **fachliche Verantwortung** für die sie betreffenden Digitalisierungsthemen ebenso festschreibt, wie ein **zentrales digitales Paradigma**, dass die Ressorthoheit begrenzt.
16. die Voraussetzungen für innovative Personal- und Rekrutierungsmaßnahmen, aber auch Bindungsmaßnahmen gegen die Abwanderung von Expert:innen schafft.
17. einen schlanken, nachgeordneten durchsetzungsstarken Bereich im Digitalministerium schafft, der vom **Besserstellungsverbot ausgenommen** und in dessen Fall die **Stellenobergrenzenverordnung angepasst** wird, um attraktiv für Expert:innen zu werden und geeignete Bewerber:innen anzuziehen.
18. die normativen Voraussetzungen für eine **Projektabteilung im Digitalministerium schafft**, um relevante digitale Schwerpunktprojekte bei Bedarf (z.B. Krisenlagen Flüchtlingskrise, COVID-19) mit dem notwendigen politischen Druck auf ministerieller Ebene umsetzen zu können
19. die normativen Voraussetzungen für die **Policy-Abteilung im Digitalministerium schafft**, um einem **zentralen Paradigma** folgend, die digital politischen Leitlinien

- (Digitaldoktrin) vorgeben** und federführend verantworten zu können.
20. für das **Controlling** eine einheitliche Plattform normiert, die ein vollautomatisiertes Kennzahlen-Dashboard aller Digitalisierungsprojekte erlaubt, um basierend auf diesem Kennzahlen Ressourcen für Digitalprojekte zu steuern.

### Digitalisierungsscheck von untergesetzlichen Regelungen

Viele der normativen Vorgaben behindern die Geschwindigkeit der Digitalisierung und leisten keinen konkreten Mehrwert in einer digitalen Umwelt. Es wird daher vorgeschlagen, eine Einheit einzurichten, die alle (auch bisherigen) untergesetzlichen Regelungen auf den Prüfstand stellen darf. Um dies zu erreichen, muss das **Ressortprinzip grundsätzlich nicht durchbrochen, sondern spezifiziert werden**. Wir schlagen einen **konstruktiven Digitalisierungs-Mechanismus** vor, der dem Digitalministerium erlaubt **Vereinfachungen einzubringen**.

Diese Vereinfachungsvorschläge können ohne vorherige Ressortabstimmung eingebracht und dürfen **nur durch Kabinettsentscheidung zurückgewiesen werden**. Hierdurch ist einerseits sichergestellt, dass **Optimierungsvorschläge nicht** in den Mühlen der Ministerialverwaltung **versanden, andererseits** wird ein:e Digitalminister:in dem Kabinett auch **nur relevante Optimierungen vorschlagen**. Alle neuen untergesetzlichen Regelungen können durch das Digitalministerium – hinsichtlich Ihres Umsetzungswegs – mit einem **konstruktiven Veto** belegt werden, wenn die Lösung noch nicht digital umgesetzt werden soll und das **Digitalministerium einen umsetzbaren digitalen Lösungsweg einbringt** und dessen Umsetzung **mit den erforderlichen Ressourcen hinterlegt**. Die fachliche Verantwortung bleibt in den Ressorts. In der ersten Legislaturperiode kann die Überarbeitung von untergesetzlichen Regelungen mit dem Ziel, eine digitale Umsetzbarkeit herzustellen zusätzlich durch das

Digitalministerium eingefordert werden. Die fachliche Verantwortung der Ressorts bleibt unberührt.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Die öffentliche Verwaltung hat im Bereich der Datenverarbeitung außerhalb von Ermessensentscheidungen einen signifikanten Fortschritt in den letzten Jahrzehnten erlangt. Hierdurch konnten Personalkosten reduziert und die Entscheidungsgeschwindigkeit gesteigert werden. Dies muss für den Bereich der Ermessensentscheidungen ausgebaut werden. Gerade hier existieren allerdings starke Vorbehalte gegenüber einer Entscheidungsfindung durch „Maschinen“. Im Bereich von **begünstigenden Verwaltungsakten, sollten automatisierte Ermessensentscheidungen** auf Grundlage „transparenter“ Algorithmen, im Rahmen eines Digitalisierungsförderungsgesetzes allgemein **ermöglicht werden**. Den **Bürger:innen bleibt ein Wahlrecht**, sich für die **analoge oder die automatisierte** schnellere Entscheidungsfindung zu entscheiden. Mit den freigesetzten Personalkapazitäten werden beispielsweise die Widerspruchsabteilungen gestärkt. Um die Akzeptanz der Maßnahme zu stärken, wird ein **zweistufiges Widerspruchsverfahren** im Digitalisierungsförderungsgesetz **normiert**. Im Falle eines **Widerspruchs** gegen eine **automatisierte Entscheidung** gilt die **sofortige Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand** und eine durch menschlichen Aufgabenträger innerhalb von **7 Arbeitstagen** getroffene **Widerspruchsentscheidung**. Im Gegensatz zu den nicht-automatisierten Entscheidungen, kann gegen diese erste Widerspruchsentscheidung ein erneuter Widerspruch bei der aufsichtsführenden Dienststelle eingelegt werden (zweistufiges Widerspruchsverfahren), um die Gerichte zu entlasten und das Verfahren attraktiv auszugestalten. Eine als belastend empfundene automatisierte Entscheidung wird also sofort in der Wirkung annulliert, erneut durch Menschen entschieden und der volle Rechtsweg bleibt erhalten. Die **transparenten Algorithmen** selbst können jederzeit im **Verwaltungsrechtsweg** überprüft werden.

### Datenschutz neu denken

Im Wettbewerb der Investitionsräume schlagen wir vor, als Alleinstellungsmerkmal und in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsräumen einen verlässlichen, investitionsfreundlichen, (inter)-nationalen Rechtsrahmen zu schaffen, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Digitalindustrie, der Zivilgesellschaft und staatlicher Institutionen. Kernstück dieses rechtlichen Rahmenwerks ist ein **Datenschutz-Rechtsrahmen**, der sicherstellt, dass Deutschland einer der weltweit besten Plätze ist, legale Daten zu sichern und zu verarbeiten und so die Plattformökonomie anzieht.

Die derzeitige wahrgenommene und zugeschriebene Schwäche des Datenschutzes sollte in eine Stärke verwandelt werden. Zum einen sollten **Bürger:innen durch klare Informationsverpflichtungen geschützt** werden, hierzu sollte das **Datencockpit weiter ausgebaut** werden. Im Gegenzug könnte stärker auf die Mündigkeit unserer Bürger:innen, mit ihren Daten umzugehen, gesetzt werden. Es sollten flankierend klare rechtliche Vorgaben etabliert werden, wie in einfacher Sprache informiert wird, wenn (und welche) Daten verarbeitet und gespeichert werden. Wird der Datenteilung für begünstigende Zwecke zugestimmt, können diese mit allen staatlichen Stellen geteilt werden. Im Gegenzug werden Leistungen, die durch Lebenssituationen eintreten, wie Kindergeld, Renten ohne das Ausfüllen von Antragsformularen ausgezahlt. Hierdurch würde die OZG Umsetzung wesentlich erleichtert. Zum Anderen sollten die **Rechte unserer Wirtschaftsteilnehmer** durch ein **Datenschutz-Testat** – vergleichbar dem C5 Testat für Cloud Computing – gestärkt werden. Ist das Datenschutz-Testat erfüllt, gelten die Systeme als datenschutzkonform.

### Rechtssicherheit stärken

**Rechtssicherheit ist Innovationssicherheit.** Um die langen Gerichtsverfahrensdauern zu verkürzen, schlagen wir die Schaffung einer **eigenen Gerichtsbarkeit für Digital- und Innovationsfragen vor**, die für **rein wirtschaftliche**

**Auseinandersetzungen** zwischen Unternehmen auf **außergerichtliche Schiedsverfahren als abschließende Instanz** setzt. Nach Vorbild der Adjudication oder Arbitration-Vereinbarungen im angloamerikanischen Raum sollte eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um Streitigkeiten zwischen Unternehmen innerhalb von 28 Tagen abschließend zu entscheiden. Im Bereich der außergerichtlichen Streitbeilegung wird ein **investitionsfreundliches Klima für Konzerne und Investoren** geschaffen. Zusätzlich sollte die Judikative personell und kompetenzrelevant gestärkt werden, um in Digitalfragen in angemessener Zeit zu abschließenden Urteilen zu kommen.

Rechtssicherheit erhöht die Investitionsbereitschaft und könnte dadurch auch energieintensive Industrien, wie beispielsweise digitale Plattformen, anziehen. Mittelbar kann durch diese Maßnahme sichergestellt werden, dass Digitalplattformen ihren eigenen, hohen Energieverbrauch aus regenerativen Energien verstärkt im Energiewendeland Deutschland decken und damit im Vergleich einen wertvollen **Beitrag zum globalen Klimaschutz** leisten.

### "Start-Up-Deutschland"

Es sollten räumlich und/oder temporär begrenzte Innovationszonen bundesgesetzlich als Real-Labore ausgewiesen werden, um neuen Technologien zur Marktreife zu verhelfen. Diese Innovationszonen bilden das Rückgrat des „Start-Up Deutschland“. Die ersten drei Innovationszonen könnten in den ehemaligen Kohlerevieren bei der Renaturierung bzw. in den Bundesländern/Regionen mit einem hohen Anteil an ländlichen Räumen mit einem intensiven demographischen Wandel ausgewiesen werden, um den Strukturwandel positiv zu befördern. In den einzelnen Innovationszonen sollten temporär befristete, gesetzliche Experimentierklauseln (wie Ausnahmen vom Vergaberecht, Arbeitnehmer:innenschutz, Baurecht) legitimiert werden. Dies dient insbesondere dazu, Zukunftskonzepte im Bereich von Klima, Gesundheit, Pflege,

Landwirtschaft, Tierschutz, Mobilität, Logistik und Dienstleistung in einer realen Umweltsituation zu erproben und den notwendigen Strukturwandel im Rahmen der 4. industriellen Revolution drastisch zu beschleunigen.

Innerhalb der Innovationszonen können auch neue gesellschaftliche Modelle in einem innovativen Ökosystem ausgetestet werden. Beispielsweise lassen sich Forderungen nach dem bedingungslosen Grundeinkommen oder einem freiwilligen digitalen Jahr austesten, um reale Effekte auf die Gründer:innenbereitschaft oder das Engagement bei digitalen zivilgesellschaftlichen Initiativen zu validieren.

Für Risiken bzw. Schäden in den Innovationszonen könnte ein **Innovationsfonds** geschaffen werden, der über eine Innovationsabgabe finanziert wird. Die Höhe der Abgabe bemisst sich gesetzlich aus dem Finanzvolumen der Unternehmen (auf Gesamtkonzernerbene). Hierdurch werden Start-Ups und KMU strukturell gefördert, die Risiken aber monetär abgedeckt. So könnten 0,1% des Finanzvolumens auf Gesamtkonzernerbene als Innovationsabgabe abzuführen sein, wobei auf Grund des geringen Erhebungssatzes keine Ausnahmen zugelassen sind und das Modell somit bürokratiearm umzusetzen wäre.

### **03 Dritte Säule: Abteilung für Analyse, Prognose und Realisierungsüberprüfung**

Diese sollte der Datenanalyse und der **Folgenabschätzung** von Politik- und Strategieentscheidungen dienen und im Rahmen von **Proof of Concepts** die prinzipielle digitale Realisierbarkeit prüfen. Die Verankerung eines „**pol-ops**“ **Ansatzes** wäre der effektive Beschleunigungshebel, um die Wirksamkeit getroffener Entscheidungen nachzuhalten.

## Analyse und Prognoseeinheit

Basierend auf den erfolgreich umgesetzten Ansätzen zur **Datenanalyse** (beispielsweise Krisenfrüherkennung) schlagen wir vor, die ministeriellen Ansätze zur Datenanalyse und Nutzung gemäß der Datenstrategie in einer ministeriellen Einheit zu operationalisieren.

Um dies zu ermöglichen, sollten die gesetzlichen Grundlagen zur Nutzung und Auswertung der Daten der Statistischen Bundes- und Landesämter erweitert werden, um Politik- und Strategieentscheidungen basierend auf verifizierten Daten und deren Analyse sowie daraus abgeleiteten Prognosen treffen zu können (evidenzbasierte Politik). Die Auswirkungen von Policy-Entscheidungen oder legislativen Entscheidungen auf den gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess, die Zivilgesellschaft und die einzelnen föderalen staatlichen Ebenen werden noch nicht ausreichend berücksichtigt. Die gleichzeitige Notwendigkeit des erforderlichen Restarts nach der COVID-19-Krise und der sich durch den Digitalisierungsdruck verändernden Wertschöpfungsketten ist in der politischen Diskussion noch nicht angekommen und schlägt sich in einem Vertrauensverlust der Bürger:innen in die politische Entscheidungsfähigkeit nieder.

Um die Entwicklung politischer Zielsetzungen und Maßnahmen schneller und zuverlässiger abschätzen zu können, sollte mit Beginn der Legislaturperiode als eine der ersten Handlungen zeitnah die Maßnahme "Vorausschau und Evidenz" umgesetzt werden. Durch diese und weitere Maßnahmen können staatliche Regelungsziele evidenzbasierter formuliert und ungewollte Seiteneffekte im gesamtstaatlichen Handeln minimiert werden.

Um Trends, Chancen und Risiken frühzeitig beobachten und bewerten zu können (Strategische Vorausschau) und die Wirkung politischer Maßnahmen durch Datenanalyse, Prototypen, Tests und wissenschaftlicher Evidenz schneller und zuverlässiger abschätzen zu können (evidenzbasierte Politik), sollte der Einsatz nicht quantifizierbarer Entscheidungen minimiert werden, auch wenn es derer

weiterhin bedarf. Eine ziel- und ergebnisorientierte Politikgestaltung ermöglicht Kooperation nach innen sowie Transparenz von Zielen und den Zielerreichungsgraden gegenüber Bürger:innen und Unternehmen und kann so verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen.

### **Realisierungsüberprüfung/Controlling**

Um Digitalisierung aus dem Nimbus des seriellen Scheiterns zu befreien, ist eine klarere Zielkommunikation und **Messung der Zielerreichung** notwendig. Das Dashboard des OZG, um föderale, ebenenübergreifende Digitalisierung zu messen, ist ein guter erster Schritt in diese Richtung. Dieser muss aber weiter ausgebaut und die Ziele noch stärker an der realen Erwartung der Bürger:innen, der Zivilgesellschaft und der Unternehmen ausgerichtet werden. Beispielsweise muss ein Fahrplan erkennbar sein, wann die interessanten Reifegrade eines volldigitalisierten Prozesses vorliegen, um wirklich volldigitalisierte Dienstleistungen anzubieten. Dies ist eine dringend notwendige akzeptanzsteigernde Maßnahme, um staatliches Handeln für Bürger:innen und Unternehmen nachvollziehbar zu gestalten. Durch die Covid-19-Krise hat sich die Interpretationsfähigkeit von visuellen Datenanalysen in weiten Teilen der Zivilgesellschaft genauso ausgeprägt wie das Interesse an Ergebnissen von Projekten des öffentlichen Sektors.

## Über den NExT e. V.

Das Diskussionspapier „Vertiefung: Politik und Strategie“ wendet sich an Entscheidungsträger:innen in Verwaltung und Politik und die interessierte Öffentlichkeit.

Erstellt wurde das Papier im Rahmen verschiedener Diskussionen im NExTnetzwerk. NExT ist ein Netzwerk in der öffentlichen Hand und leistet einen **Beitrag zur Gestaltung einer modernen Verwaltung** in Deutschland. Der gemeinnützige Verein bringt digitale Expert:innen der öffentlichen Hand im geschützten Raum ressort-, ebenen- und hierarchieübergreifend in den offenen Austausch. Mit verschiedenen Formaten ermöglicht der Verein den Austausch aus der Praxis für die Praxis, stärkt die Selbstkräfte in der Verwaltung und fördert digitale Kompetenzen in der öffentlichen Hand. Durch das Engagement der über **70 Vereinsmitglieder** ist das 2018 gegründete Netzwerk im Juni 2021 auf **über 1600 Beschäftigte** der öffentlichen Hand angewachsen. Schirmherr des NExTnetzwerks ist **Bundes-CIO Dr. Markus Richter**.

Das Diskussionspapier gibt die persönliche Meinung der Autor:innen wieder, die sich nicht notwendigerweise mit dem Standpunkt ihrer jeweiligen Organisationen deckt.

Gerne können Sie mit uns unter [info@next-netz.de](mailto:info@next-netz.de) sowie unter [www.next-netz.de](http://www.next-netz.de) in Kontakt treten - wir freuen uns auf den Austausch.

# Impressum

Diese Arbeit wurde unter der Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



## Herausgeber

NExT e. V.  
c/o Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Badensche Straße 23  
10715 Berlin

Vorstand: Dr. Sven Egyedy, Dr. Alfred Kranstedt, Dr. Hans-Günter Gaul  
Geschäftsführung: Vincent Patermann

E-Mail: [info@next-netz.de](mailto:info@next-netz.de)  
Internet: [www.next-netz.de](http://www.next-netz.de)

Twitter: @nextnetz  
LinkedIn: NExT e. V.

## Stand

Juni 2021